

[REDACTED]

Von: Verbraucherschutz LANUV NRW <verbraucherschutz@lanuv.nrw.de>
Gesendet: Freitag, 19. Juli 2019 12:06
An: Verbraucherschutz-NRW; [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: VIG-Anträge "Topf Secret" - Übersicht laufende Gerichtsverfahren
Anlagen: 2019-07-19 Übersicht Stand der Verfahren-MULNV.xlsx; 2019-05-27 Beschluss VG Minden contra Veröffentlichung.pdf; 2019-05-27 VG Beschluss2 VG Minden contra Veröffentlichung.pdf; 2019-06-17 Beschluss des VG Köln contra Veröffentlichung.pdf; 2019-07-03 Beschluss des VG Minden contra Veröffentlichung-ungeschwärzt.pdf

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, NRW
Az.: 8.86.19.8

VIG-Anträge "Topf Secret" - Übersicht laufende Gerichtsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr [REDACTED]

anliegend übersende ich Ihnen die Übersicht der von den KOBn gemeldeten laufenden Gerichtsverfahren und den aktuellen Stand sowie die weiteren aktuell von den KOBn übermittelten Beschlüsse. Alle weiteren Beschlüsse wurden Ihnen bereits weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[REDACTED]

[REDACTED]
Fachbereich 86/85 – Verbraucherschutz
Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika, Tabak
Zulassungen, Rückverfolgbarkeit

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Dienstort: Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen

Tel.: 02361/305-[REDACTED]
Fax: 02361/305-[REDACTED]
E-Mail [REDACTED]
verbraucherschutz@lanuv.nrw.de

www.lanuv.nrw.de

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 12. Juli 2019 10:43
An: Verbraucherschutz LANUV NRW
Cc: [REDACTED] 'Abteilung8@lanuv.nrw.de'
Betreff: Gerichtsentscheidungen zu "Topf Secret"

Priorität: Hoch

Guten Morgen Herr [REDACTED]
liebe Kolleginnen und Kollegen,

es besteht von Seiten des Ministeriums Interesse zu erfahren, wie viele Gerichtsverfahren in der Angelegenheit "Topf Secret" im Land anhängig sind. Daher bitte ich Sie, die Kreisordnungsbehörden um Mitteilung zu bitten, wie viele gerichtliche Verfahren derzeit in welcher Instanz anhängig sind.
Zudem wird darum gebeten, gerichtliche Entscheidungen, soweit sie hier nicht schon vorliegen, zu übersenden.

Sobald neue Gerichtsentscheidungen den Kreisordnungsbehörden bekannt gegeben werden, wird - insbesondere im Falle des Obsiegens der Antragsteller - darum gebeten, diese Entscheidungen vor Ablauf der Beschwerdefrist unverzüglich dem LANUV weiterzuleiten, um in Abstimmung zwischen Ministerium und LANUV rechtzeitig über die Einlegung von Rechtsmitteln entscheiden zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf

Tel. 0211-4566 [REDACTED]
Fax 0211-4566 [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]@mulnv.nrw.de

www.umwelt.nrw.de